

## Statuten der Studierendenorganisation FHNW (students.fhnw)

### Allgemeines

Name, Sitz	<p><b>Art. 1</b></p> <p>Die Studierendenorganisation FHNW ist gemäss § 20 des Staatsvertrages FHNW [426.070] <u>und dem Organisationsstatut FHNW</u> ein Organ der Fachhochschule Nordwestschweiz mit Sitz in Windisch / AG.</p>
Mitgliedschaft, Austritt	<p><b>Art. 2</b></p> <p>Der students.fhnw gehören alle an der FHNW immatrikulierten Studierenden an. Der reguläre Austritt aus der Studierendenorganisation FHNW erfolgt mit der Exmatrikulation. Durch schriftliche Mitteilung an der*die Direktionspräsident*in können Studierende auf eine Mitgliedschaft verzichten. <u>Die Ehrenmitgliedschaft gemäss § 33 endet nicht mit der Exmatrikulation.</u></p>
Zweck	<p><b>Art. 3</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die students.fhnw bezweckt die Wahrung und Vertretung der ideellen und materiellen Interessen der Studierenden der FHNW.</li> <li>2. Sie bezweckt insbesondere             <ol style="list-style-type: none"> <li>a) als Organ der FHNW die Mitwirkung und Mitsprache der Studierenden wahrzunehmen</li> <li>b) die Koordination zwischen den Fachschaften und Hochschulen der FHNW</li> <li>c) die Interessenvertretung im Rahmen des Zwecks in Wirtschaft, Politik, Kultur und Gesellschaft, insbesondere die Beteiligung an Vernehmlassungen</li> <li>d) die Zusammenarbeit mit anderen Studierenden- und Fachverbänden</li> <li>e) die Interessenvertretung auf nationaler Ebene</li> </ol> </li> </ol>
Unabhängigkeit, Gleichstellung, persönliche Integrität, Immunität	<p><b>Art. 4</b></p> <p>Die students.fhnw ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig. Die Studierendenorganisation <u>fördert die Vielfalt, achtet den Schutz der persönlichen Integrität aller Studierenden und ist frei von Diskriminierung, sexueller Belästigung sowie Mobbing, ist nichtdiskriminierend und fördert die Gleichstellung der Geschlechter.</u> Aus der Tätigkeit der Interessensvertretung dürfen für die Studierenden keine Benachteiligungen entstehen.</p>
<del>Organe</del> Gremien	<p><b>Art. 5</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Gremien der students.fhnw unterliegen der studentischen Selbstverwaltung durch die Studierenden.</li> <li><del>2. Entschädigungen an Gremien, Mitarbeitende und Mitwirkende der students.fhnw werden gemäss Finanzreglement ausgerichtet.</del></li> <li><u>3.2. Sämtliche Ämter der students.fhnw dürfen nur von deren Mitgliedern besetzt werden. Bei einem Austritt einer amts tragenden Person, ist die weitere Besetzung bis zur nächsten Delegiertenversammlung erlaubt.</u></li> </ol>
Gremien	<p><b>Art. 6</b></p>

Commented [RS1]: Falsches Wort um diesen Artikel zu bezeichnen

Die students.fhnw besteht aus folgenden Gremien:

1. die students.fhnw Delegiertenversammlung (DV)
- ~~1-2.~~ das students.fhnw Präsidium
- ~~2-3.~~ der students.fhnw Vorstand (VS)
4. eine students.fhnw Fachschaft (FS) für jede Hochschule FHNW
- ~~3-5.~~ von der DV auf Antrag genehmigte/bestätigte students.fhnw Fachkommissionen (FK)
6. die students.fhnw Geschäftsstelle (GS)

#### Unvereinbarkeiten Art. 7

1. Die Mitglieder des Vorstands können nicht Delegierte an der Delegiertenversammlung oder Mitarbeitende der Geschäftsstelle sein. In Bedarfsfällen kann ein Vorstandsmitglied die Geschäftsstelle unterstützen. Dabei muss darauf geachtet werden, Interessenskonflikte zu vermeiden, um die Trennung von operativer und strategischer Verantwortung zu gewährleisten.
2. Die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle können nicht Delegierte an der Delegiertenversammlung sein.
3. Vorstandsmitglieder, die sich für eine Tätigkeit in der Geschäftsstelle bewerben, müssen den normalen Bewerbungsprozess durchlaufen und für das Verfahren in den Ausstand treten. Eine Anstellung in der Geschäftsstelle ist mit dem Austritt aus dem Vorstand verbunden.

### Die students.fhnw Delegiertenversammlung

#### Zusammensetzung Art. 8

1. Die Delegiertenversammlung besteht aus den Delegierten der Fachschaften.
2. Die Zahl der Delegierten richtet sich nach der Zahl der Studierenden pro Hochschule. Pro 200 Studierende besteht das Recht auf einen Delegierten / eine Delegierte. Die angebrochene Zahl wird aufgerundet und führt zu einem / einer weiteren Delegierten.
3. ~~Der\*die Tagespräsident\*in wird durch die anwesenden Delegierten bestimmt und ist für die Wahlen oder anfallende Traktanden zuständig und darf keine Person sein, welche zur Wahl steht.~~
- ~~2.-~~
- ~~3-4.~~ Mitglieder des Vorstandes und der Geschäftsstelle sind nicht stimmberechtigt. Bei Wahlgeschäften treten die Kandidierenden in den Ausstand.

#### Aufgaben Art. 9

1. Die students.fhnw Delegiertenversammlung wählt:
  - a) die Mitglieder ~~des~~ des Präsidiums ~~er\*die~~ die Präsident\*in  
~~→ die Mitglieder des Vorstandes~~  
~~→ der\*die Leiter\*in der Geschäftsstelle~~
  - b) die vorgeschlagenen Mitglieder des Vorstandes
- ~~4-2.~~ Ausserdem behandelt sie insbesondere folgende Geschäfte:
  - a) jährliche Genehmigung des Arbeitsprogrammes, des Budgets, des Mitgliederbeitrages, des Jahresberichtes und der Rechnung;
  - b) Statutenrevision, Erlass und Revision von strategischen Grundsätzen und Reglementen;
  - b)c) Einberufung und Auflösung der students.fhnw Fachkommissionen  
~~→ Aufsicht über die Tätigkeit der von ihr gewählten eingesetzten Gremien~~
  - ~~6-d)~~

Commented [RS2]: Wortwahl

Commented [RS3R2]: einberufene?

Commented [DK4R2]: genehmigte?

Formatted: List Paragraph, Numbered + Level: 1 + Numbering Style: 1, 2, 3, ... + Start at: 1 + Alignment: Left + Aligned at: 3.25 cm + Indent at: 3.75 cm

Commented [RS5]: delegierten?

Formatted: Numbered + Level: 2 + Numbering Style: a, b, c, ... + Start at: 1 + Alignment: Left + Aligned at: 3.89 cm + Indent at: 4.52 cm

Formatted: Numbered + Level: 2 + Numbering Style: a, b, c, ... + Start at: 1 + Alignment: Left + Aligned at: 3.89 cm + Indent at: 4.52 cm

Einberufung

Art. 10

1. Die ordentliche Delegiertenversammlung wird jährlich durchgeführt. ~~Der\*die Präsident\*in~~Das Präsidium gibt den Termin der nächsten Delegiertenversammlung jeweils am Ende der Delegiertenversammlung bekannt. ~~Der\*die Präsident\*in~~Das Präsidium lädt vier Wochen vor der Delegiertenversammlung offiziell zu dieser ein.
- 1.2. Eine ausserordentliche Delegiertenversammlung wird durch ~~den\*die Präsidentin~~das Präsidium einberufen;
  - a) auf Beschluss des students.fhnw Vorstandes
  - b) auf Verlangen von mindestens drei Fachschaften und/oder Fachkommissionen
  - b) auf einstimmigen Beschluss des students.fhnw Präsidiums
  - c)

Anträge und Unteranträge

Art. 11

- 3.1. ~~Alle Mitglieder, die Geschäftsstelle und die Vorstandsmitglieder und Gremien der students.fhnw~~ können dem ~~Präsidium Vorstand~~ bis zwei Wochen vor der Delegiertenversammlung Anträge einreichen. Die gesammelten Anträge werden durch ~~den Vorstand~~das Präsidium unverzüglich nach Ablauf dieser Frist an die Delegierten und die ~~Geschäftsstelle Gremien~~ weitergeleitet. ~~Zu spät eingereichte Anträge werden nicht behandelt. Es werden nur fristgerecht eingereichte Anträge behandelt.~~
3. ~~Unter~~Gegenanträge können von allen Mitgliedern und Gremien ~~bis eine Woche vor der Delegiertenversammlung eingereicht werden. Delegierte können während der Delegiertenversammlung Gegenanträge als Tischvorlagen noch einreichen. Ein UnterGegenantrag bezieht auf ein zuvor gestellten Antrag und kann ausschliesslich das Ausmass des Antrags reduzieren. Die Mitglieder der students.fhnw, die Geschäftsstelle und die Vorstandsmitglieder können dem Vorstand bis eine Woche vor der Delegiertenversammlung Unteranträge zu den Anträgen einreichen.~~
3. ~~Eine ausserordentliche Delegiertenversammlung wird durch den\*die Präsidentin einberufen~~
- e) ~~auf Beschluss des students.fhnw Vorstandes~~
- d) 2.  auf Verlangen von mindestens drei Fachschaften

Beschlussfassung

~~Art. 11~~ Art. 12

1. Die Delegiertenversammlung fällt Beschlüsse mit einfachem Mehr der anwesenden Delegierten.
2. Bei unentschiedenen Abstimmungsergebnissen ~~hat die \*derr\*die Tagespräsident\*in bezüglich der Wahlen hat die\*der Tagespräsident\*in den Stichtscheid, bei den restlichen Traktanden fällt dieser dem\*wieder der Co-Präsident\*in VS-Leitung des Vorstands zu.~~

## Das students.fhnw Präsidium

Zusammensetzung Art. 13

1. ~~Das students.fhnw Präsidium besteht aus zwei gleichberechtigten Co-Präsidenten\*innen, die sich die Aufgaben teilen, als:~~
  - a) Leitung des students.fhnw Vorstandes (Co-Präsident\*in VS)
  - b) Leitung der students.fhnw Geschäftsstelle (Co-Präsident\*in GS)

Formatted: Indent: Left: -0.5 cm, Hanging: 0.5 cm

Formatted

Formatted: Hints, No bullets or numbering

Formatted: Numbered + Level: 1 + Numbering Style: 1, 2, 3, ... + Start at: 1 + Alignment: Left + Aligned at: 3.25 cm + Indent at: 3.75 cm

Commented [RS6]: Kommentar Karin: Warum nicht "Gegenantrag", geläufigeren Begriff.

Muss abgeklärt werden ob der VSS effektiv Unterantrag nutzt, wenn nicht können wir gerne "Gegenantrag" nutzen.

Formatted

Formatted: List Paragraph, Numbered + Level: 1 + Numbering Style: 1, 2, 3, ... + Start at: 1 + Alignment: Left + Aligned at: 3.25 cm + Indent at: 3.75 cm

2. Während eines Findungsverfahrens für eine\*n Co-Präsident\*in, kann darf das Präsidium durch der\*die verbleibende Co-Präsident\*in eine alleinstehende Person geführt werden.

Formatted: Numbered + Level: 1 + Numbering Style: 1, 2, 3, ... + Start at: 1 + Alignment: Left + Aligned at: 3.25 cm + Indent at: 3.75 cm

Aufgaben

Art. 14

Das students.fhnw Präsidium:

Formatted: Normal

1. Stellt die Ansprechstelle für die Fachhochschulleitung dar und vertritt dabei die Interessen der Studierenden gegenüber der Hochschule.
  2. Nimmt an den Fachhochschulrat Sitzungen als mit beratender Stimme teil. Teilnahme am FHR
  3. Nimmt jährlich an mindestens einer Teilnahme an Direktionssitzungen teil.
  4. Stellt für innerhalb der die Studierendenorganisation Sstudents.fhnw eine Eskalationsstelle dar. -?
  1. Handhabt die Mitgliederverwaltung bei Austritten wie auch bei eErnennung zur Ehrenmitgliedschaft. (Austritte + Ehrenmitglieder)
  5. -
  2. Repräsentiert die Studierendenorganisation im Sinne der studierenden. Aussenvertretung «Repräsentation»
  6. -
  7. beruft die Vorstandsswie auch die Delegiertenversammlung ein und leitet diese.
  8. Leitet sowohl den VSstudents.fhnw Vorstand- als auch die students.fhnw Geschäftsstelleie-GS
- Leitung vom VS und GS

Formatted: Normal, No bullets or numbering

Amtsdauer

Art. 15

Das Präsidium wird bis zur nächsten ordentlichen Delegiertenversammlung gewählt. Wiederwahl ist vorbehaltlich Art. 2. unbeschränkt möglich.

Formatted: Indent: Left: 3.25 cm

## Der students.fhnw Vorstand

Verantwortung

Art. 16

Der students.fhnw Vorstand ist für die Umsetzung der in den strategischen Grundsätzen und im genehmigten Arbeitsprogramm umschriebener Studierendepolitik der students.fhnw verantwortlich. Innerhalb dieses Rahmens handelt der Vorstand ohne gebundenes Mandat.

MitgliederZusammensetzung

Art. 12 Art. 17

1. Der students.fhnw Vorstand besteht aus einer von der jeder Fachschaft vorgeschlagenen und von der Delegiertenversammlung gewählten Person pro Fachschaft, wie auch jeweils einem Mitglied der vorhandenen Fachkommissionen.
2. Bei Ausfall eines Vorstandmitglieds stellt die betroffene Fachschaft oder Fachkommissionen einen Ersatz bis zur nächsten Delegiertenversammlung.
3. Dem Vorstand steht der\*die Präsident\*in vor. Diese Person gilt nicht als Vertreter\*in / der Herkunfts-Fachschaft. Der\*die Präsident\*in ist Mitglied (mit beratender Stimme) im Fachhochschulrat. Der\*die Präsident\*in wird von der Delegiertenversammlung gewählt. Eine Stellvertretung wird bei Bedarf durch den Vorstand bis zur nächsten Delegiertenversammlung intern gestellt.
- 4.3. Der Vorstand handelt als Kollegialbehörde.

Personen, die sich während ihrer Amtszeit im Vorstand oder in der Geschäftsstelle besonders eingesetzt haben, können nach Beendigung dieser durch den Vorstand students.fhnw oder durch die Delegiertenversammlung zum Ehrenmitglied gewählt werden. Ehrenmitglieder können mit beratender Stimme im Vorstand beigezogen werden, sie werden für ihre ehrenamtliche Tätigkeit jedoch nicht vergütet. Bei Missbrauch oder inkorrektem Verhalten kann die Delegiertenversammlung auf Antrag die Ehrenmitgliedschaft einer Person aufheben. Eine Liste mit den Ehrenmitgliedern wird separat geführt und kann durch sämtliche Mitglieder beim Präsidium eingesehen werden.

Formatted: Normal

Aufgaben

~~Art. 14~~ Art. 18

1. Der students.fhnw Vorstand ist das strategische Gremium der students.fhnw. Als solches priorisiert, steuert und kontrolliert er die Aufgaben der students.fhnw.
2. Auf Vorschlag des Präsidiums\*der Leiter\*in der students.fhnw Geschäftsstelle wählt der Vorstand die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle.
3. Der Vorstand beauftragt die Geschäftsstelle mit der Organisation, Koordination und Vorbereitung von Geschäften und beauftragt sie mit der Durch- / Ausführung von Entscheidungen.
4. Der Vorstand ist das Kontrollorgan der Geschäftsstelle.
5. Der Vorstand prüft und genehmigt die Reglemente der Fachschaften.
6. Der Vorstand ist berechtigt, den einzelnen Fachschaften Beiträge zu kürzen oder zu streichen, falls sich die Fachschaften nicht an die Weisungen des Vorstandes halten.
7. Der Vorstand ist verantwortlich für die Positionierung bei ausgewählten Themen.
8. Der Vorstand berichtet der Delegiertenversammlung über gefasste Entscheidungen.
- 8-9. Ist ein vorzeitiger Ersatz im Präsidium nötig, kann durch den Vorstand eine Person ad Interim bis zur nächsten Delegiertenversammlung eingesetzt werden.

Commented [RS7]: Beauftragt der Vorstand nicht das Präsidium (welches es dann delegiert)?

Amtsdauer

~~Art. 15~~ Art. 19

Die Mitglieder des Der students.fhnw Vorstands s und der\*die Präsident\*in werden bis zur nächsten ordentlichen Delegiertenversammlung gewählt. Wiederwahl ist vorbehaltlich Art. 2. unbeschränkt möglich.

Commented [RS8]: Formulierung anpassen, damit klar ist, dass es sich um den Fall handelt, wo ein Co-Präsident\*in ausfällt. Nicht auf Wunsch vom Vorstand forcierbar.

Weiters soll klar sein, dass die Aufgaben nicht einfach auf die andere im Präsidium übertragen werden soll.

Kompetenzen

Art. 16

~~Der students.fhnw Vorstand ist für die finanziellen Geschäfte im Rahmen des genehmigten Budgets sowie der Umsetzung der im genehmigten Arbeitsprogramm umschriebenen Grundsätze der Studierendenpolitik verantwortlich. Innerhalb dieses Rahmens handelt der Vorstand und die Vertretungen in den FHNW-Organen ohne gebundenes Mandat.~~

Einberufung

~~Art. 19~~ Art. 20

1. Der\*die Präsident\*in beruft jährlich mindestens zehn ordentliche Sitzungen des Sitzungen des students.fhnw Vorstands ein und stellt deren Durchführung sicher. Der Vorstand hält jährlich mindestens 10 ordentliche Sitzungen ab.
2. Ausserordentliche Sitzungen können von den Vorstandsmitgliedern verlangt werden, wenn mindestens drei Mitglieder dies fordern.

Formatted: Normal, No bullets or numbering

Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung

~~Art. 20~~ Art. 21

1. Der students.fhnw Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder ~~(exkl. Präsident\*in~~ anwesend ist.

2. Beschlüsse werden mit einfachem Mehr der Anwesenden gefasst, soweit Statuten und Reglemente nichts anderes bestimmen.
3. Der Vorstand hat die Möglichkeit, Entscheidungen über Zirkularbeschlüsse zu treffen. Für die Gültigkeit des Zirkularbeschlusses ~~müssen~~ muss mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder (~~exkl. Präsident\*in~~)-abgestimmt haben.
4. Bei Stimmgleichheit hat ~~der\*der\*die Präsident\*in~~ ie Co-Präsident\*in VS Leitung des Vorstands den Stichentscheid.

Verantwortungen Art. 21

1. ~~Der students.fhnw Vorstand entwirft die Grundzüge der Studierendenpolitik an der FHNW.~~
1. ~~Der\*die Präsident\*in ist gemeinsam mit dem\*der Leiter\*in der Geschäftsstelle die Ansprechstelle für die Fachhochschulleitung.~~
1. ~~Der Vorstand legt der Delegiertenversammlung jährlich folgende von der Geschäftsstelle ausgearbeiteten Geschäfte vor: das Arbeitsprogramm, das Budget, die Rechnung und den Jahresbericht.~~

Die students.fhnw Fachschaften

Zweck Art. 22

Die Fachschaften:

1. ~~Di~~ tragen students.fhnw wird getragen durch die Fachschaften.
2. ~~Fachschaften vertreten die Interessen der Studierenden an der jeweiligen Hochschule.~~
1. ~~sind an Beschlüsse Weisungen des students.fhnw Vorstands gebunden. Die Statuten, Strategischen Grundlagen und Reglemente der students.fhnw haben Gültigkeit für die Fachschaften.~~
- 3.
4. In diesem Rahmen sind die Fachschaften selbstverwaltend autonom.

Zusammensetzung Art. 23

1. ~~Die Fachschaften organisieren sich nach ihren Bedürfnissen und im Rahmen der Statuten, strategischen Grundsätze und Reglemente der students.fhnw.~~
2. ~~Die jeweiligen Fachschaften haben mindestens ein\*e Präsidenten\*in und eine finanzverantwortliche Person.~~

Fachschaften Aufgaben Art. 23 Art. 24

Die Fachschaften:

1. ~~führen ein Fachschaftsreglement welche~~ mindestens folgende Bestimmungen auführt
  - a) Organisatorischer Aufbau
  - b) Beschlussfassungs-Prozess
2. ~~legen ihre FachschaftsReglemente dem students.fhnw Vorstand zur Prüfung und Genehmigung vor. Weitere Reglemente und Zusammenarbeitsabmachungen werden dem Vorstand zur Archivierung zur Verfügung gestellt.~~
3. ~~Die students.fhnw wird getragen durch die Fachschaften.~~
4. ~~Fachschaften sind Organisationseinheiten der students.fhnw und vertreten die Interessen der Studierenden an der jeweiligen Hochschule.~~

**Commented [RS9]:** Es fehlt noch eine Bestimmung *welche* Fachschaften es gibt. Es steht (mMn) nirgends, dass es eine pro Hochschul gibt.

**Commented [RS10R9]:** Mein Vorschlag ist es dies irgendwo in diesem Abschnitt zu platzieren.

**Commented [RS11R9]:** Ich habe dies nun in Art. 6 festgehalten.

**Commented [RS12]:** Aufteilen in Aufgaben, Zusammensetzung und Verantwortung (selbst-verwaltend im Rahmen xyz)

**Commented [RS13]:** Karin: Was heisst das?

**Commented [RS14R13]:** Wurde übernommen.

**Commented [RS15]:** Karin: "die Beschlüsse"

**Commented [RS16]:** Karin: "Im Übrigen sind die Fachschaften autonom." - sie sind keine eigene Organisation

**Formatted:** List Paragraph, Numbered + Level: 1 + Numbering Style: 1, 2, 3, ... + Start at: 1 + Alignment: Left + Aligned at: 3.25 cm + Indent at: 3.75 cm

**Formatted:** List Paragraph, Numbered + Level: 1 + Numbering Style: 1, 2, 3, ... + Start at: 1 + Alignment: Left + Aligned at: 3.25 cm + Indent at: 3.75 cm

**Formatted:** Normal

**Commented [RS17]:** Gibt es noch weitere Punkte die im Fachschaftsreglement aufgeführt werden müssen?

**Formatted:** Numbered + Level: 2 + Numbering Style: a, b, c, ... + Start at: 1 + Alignment: Left + Aligned at: 3.89 cm + Indent at: 4.52 cm

**Commented [RS18]:** Nur FS-Reglemente gemeint. Weitere Reglemente sollen nur der Vorstand gemeldet werden (Selbstbestimmung)

**Formatted:** List Paragraph

**Formatted:** Numbered + Level: 1 + Numbering Style: 1, 2, 3, ... + Start at: 1 + Alignment: Left + Aligned at: 3.25 cm + Indent at: 3.75 cm

5. Die Fachschaften organisieren sich nach ihren Bedürfnissen und im Rahmen der Statuten, strategischen Grundsätze und Reglemente der students.fhnw. Die jeweiligen Fachschaften haben in ihrer Organisation mindestens eine\* Präsidenten\*in und eine finanzverantwortliche Person. Die Organisation wird in einem Fachschaftsreglement festgehalten.
6. Die Reglemente der Fachschaften müssen vom students.fhnw Vorstand geprüft und genehmigt werden.
3. Die Fachschaften pflegen an den Standorten der FHNW eine hochschulübergreifende Zusammenarbeit.
4. sind die Ansprechstellen der Hochschulleitungen.
7. —
8. Die Fachschaften sind an Weisungen des students.fhnw Vorstands gebunden. Die Reglemente der students.fhnw haben Gültigkeit für die Fachschaften.
9. Die Fachschaften bieten Dienstleistungen an und organisieren hochschulspezifische und/oder hochschulübergreifende Anlässe.
5. Sie sind die Ansprechstellen der Hochschulleitungen.

Commented [RS19]: Genauer spezifizieren

Commented [RS20R19]: Neben Organisation auch Beschlussfassung festhalten.

Formatted: Numbered + Level: 1 + Numbering Style: 1, 2, 3, ... + Start at: 1 + Alignment: Left + Aligned at: 3.25 cm + Indent at: 3.75 cm

## Die students.fhnw Fachkommissionen

Zweck

### Art. 25

Die Fachkommissionen:

1. vertreten die Interessen der Studierenden in einem spezifischen Themengebiet.
1. —
2. sind an Beschlüsse Weisungen des students.fhnw Vorstands gebunden. Die Statuten, Strategischen Grundlagen und Reglemente der students.fhnw haben Gültigkeit für die Fachkommissionen.
3. in diesem Rahmen sind die Fachkommissionen autonom.

Commented [RS21]: Es fehlt noch eine Bestimmung welche Fachkommissionen es gibt. Vergleich mit den Fachschaften.

Commented [RS22R21]: Möglicherweise können wir dies in Art. 6 festhalten zusammen mit einer Ergänzung bei der DV.

Commented [RS23]: Karin: Ditto oben ("Weisungen")

Commented [RS24]: Karin: "Im Übrigen sind die Fachschaften autonom." – sie sind keine eigene Organisation

Zusammensetzung

### Art. 26

1. Die Fachkommissionen organisieren sich nach ihren Bedürfnissen und im Rahmen der Statuten, strategischen Grundsätze und Reglemente der students.fhnw.
2. Die jeweiligen Fachkommissionen haben mindestens eine leitende Person welche zugleich die Fachkommission im Vorstand vertritt.

Formatted: Numbered + Level: 1 + Numbering Style: 1, 2, 3, ... + Start at: 1 + Alignment: Left + Aligned at: 3.25 cm + Indent at: 3.75 cm

Formatted: Numbered + Level: 1 + Numbering Style: 1, 2, 3, ... + Start at: 1 + Alignment: Left + Aligned at: 3.25 cm + Indent at: 3.75 cm

Aufgaben

### Art. 27

Die Fachkommissionen:

1. pflegen eine standort- und hochschulübergreifende Zusammenarbeit.
2. bieten Dienstleistungen an und organisieren Anlässe.
2. —

Commented [D(25)]: die im Vorstand die Fachkommission vertritt?

Formatted: Numbered + Level: 1 + Numbering Style: 1, 2, 3, ... + Start at: 1 + Alignment: Left + Aligned at: 3.25 cm + Indent at: 3.75 cm

Formatted: Normal, No bullets or numbering

## Die students.fhnw Geschäftsstelle

MitgliederZusammensetzung

### Art. 24 Art. 28

Die students.fhnw Geschäftsstelle setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

1. Der\*die Leiter\*in der Geschäftsstelle
1. Des\*em\*der Finanzverantwortlichen

2. weiterer im students.fhnw Vorstand bestimmter im Budget vorgesehener Positionen ~~oder Fachkommissionen~~.

Formatted: Heading 2, Artikel

Aufgaben

~~Art. 26~~ Art. 29

1. Die students.fhnw Geschäftsstelle ist das operative Gremium der students.fhnw auf Ebene FHNW. Als solches setzt sie die im genehmigten Arbeitsprogramm umrissenen Grundsätze der Studierendenpolitik, sowie Entschiede des students.fhnw Vorstandes, um.
2. Die Geschäftsstelle erledigt die finanziellen Geschäfte im Rahmen des genehmigten Budgets.
3. Die Geschäftsstelle berichtet ~~der Delegiertenversammlung dem students.fhnw Vorstand~~ über getätigte Geschäfte und Entscheidungen.
4. Die Geschäftsstelle entwickelt und verwirklicht Dienstleistungen für die Studierenden im Rahmen des Budgets und unterstützt die Fachschaften bei Bedarf. Der Vorstand muss in angemessener Weise über diese Dienstleistungen informiert sein und darf bei Bedarf Einwände einbringen.

~~27. Der\*die Leiter\*in der Geschäftsstelle ist, gemeinsam mit dem\*der Präsident\*in, die Ansprechstelle für die Fachhochschulleitung.~~

Formatted: List Paragraph, Indent: Left: -0.5 cm, Numbered + Level: 1 + Numbering Style: 1, 2, 3, ... + Start at: 1 + Alignment: Left + Aligned at: 3.25 cm + Indent at: 3.75 cm

Formatted: List Paragraph

Formatted: Numbered + Level: 1 + Numbering Style: 1, 2, 3, ... + Start at: 1 + Alignment: Left + Aligned at: 3.25 cm + Indent at: 3.75 cm

Art. 28

~~Leiter oder Leiterin der Geschäftsstelle~~

~~30. Der\*die Leiterin der students.fhnw Geschäftsstelle nimmt mit beratender Stimme Einsitz in den Fachhochschulrat und ist die für die Geschäftsstelle und für die Personaladministration zuständig. Weiter ist der\*die Leiter\*in der Geschäftsstelle die Kontaktstelle zwischen dem students.fhnw Vorstand und den Mitgliedern der Geschäftsstelle.~~

~~31. Der\*die Leiterin der Geschäftsstelle ist Mitglied (mit beratender Stimme) im Fachhochschulrat.~~

~~32. Der\*die Leiterin der Geschäftsstelle wird vom Vorstand vorgeschlagen und von der students.fhnw Delegiertenversammlung gewählt.~~

~~33. Ein vorzeitiger Ersatz des\*der Leiters\*in der Geschäftsstelle kann durch den Vorstand ad Interim bis zur nächsten Delegiertenversammlung eingesetzt werden.~~

Formatted: List Paragraph

Stellvertretung

Art. 35

~~37. Die Aufgabe der Stellvertretung der Geschäftsleitung übernimmt ein\*e Mitarbeiter\*in der students.fhnw Geschäftsstelle und wird vom students.fhnw Vorstand auf Empfehlung des\*der Leiters\*in der Geschäftsstelle bestimmt.~~

~~38. Stellvertretungsarbeiten fallen an, wenn der\*die Leiter\*in der Geschäftsstelle durch Verhinderung ihre Verantwortung nicht wahrnehmen kann.~~

Finanzverantwortliche\*in/Verantwortlicher\*in Finanzen

~~Art. 39~~ Art. 30

1. Der\*die students.fhnw Finanzverantwortliche ist für die laufende Buchung der finanziellen Geschäfte der Studierendenorganisation FHNW verantwortlich.
2. Der\*die Finanzverantwortliche ist Ansprechstelle der Fachschaften in finanziellen Fragen. Ebenso kontrolliert und wertet der\*die Leiter\*in Finanzen die Budgets der Fachschaften aus.
3. Der\*die Finanzverantwortliche ist für die Erstellung des Jahresabschlusses und des Budgets der students.fhnw verantwortlich.



**Amts-dauer** Art. 40

42. Der\*die Leiter\*in der students.fhnw Geschäftsstelle wird bei der Delegiertenversammlung bis zur nächsten ordentlichen Delegiertenversammlung gewählt. Wiederwahl ist unbeschränkt möglich.
43. Weitere Mitarbeitende der Geschäftsstelle werden von dem\*der Leiter\*in der Geschäftsstelle vorgeschlagen, vom Vorstand students.fhnw gewählt und von der FHNW eingestellt.

**Arbeitsweise** Art. 44 Art. 31

1. Aufbau- und Ablauforganisation der Geschäftsstelle sind durch den students.fhnw Vorstand im Geschäftsreglement festgelegt.

## Bestimmungen

**Finanzierung** Art. 45 Art. 32

1. Die students.fhnw ist allein berechtigt, bei den Studierenden Bachelor- und Masterstudiengängen gemeinsam mit dem Einzug der Studiengebühren durch die FHNW den Mitgliederbeitrag semesterweise zu erheben.
2. Der students.fhnw Vorstand legt der Delegiertenversammlung nach Absprache mit dem Vizepräsidium Services der FHNW ein Finanzreglement vor, das die Verwendung der Mittel regelt, u.a. die Entschädigung von Vorstandsmitgliedern und der Geschäftsstelle, sowie weiterer umfangreicher Mandate.
3. Das von der Delegiertenversammlung verabschiedete Finanzreglement muss vom Vizepräsidium Services der FHNW genehmigt werden.
4. Die Fachschaften erhalten durch die students.fhnw finanzielle Mittel gemäss dem Finanzreglement. Der Gesamtbetrag wird durch die students.fhnw Geschäftsstelle festgelegt und vom Vorstand genehmigt.
5. Die Einzelheiten, u.a. die Verwendung der Mittel und eine allfällige Entschädigung ihrer Mandatsträger\*innen regeln die Fachschaften selbständig, unter Beachtung der genehmigten strategischen Grundsätzen und Reglemente der students.fhnw.

**Ehrenmitgliedschaft** Art. 33

1. Personen, die sich während ihrer Amtszeit im Vorstand oder in der Geschäftsstelle besonders eingesetzt haben, können nach Beendigung dieser durch den Vorstand students.fhnw oder die Delegiertenversammlung zum Ehrenmitglied gewählt/ernannt werden.
2. Ehrenmitglieder können mit beratender Stimme im students.fhnw Vorstand beigezogen werden, sie werden für ihre ehrenamtliche Tätigkeit jedoch nicht vergütet.
- 5.3. Bei Missbrauch oder inkorrektem Verhalten kann die Delegiertenversammlung auf Antrag die Ehrenmitgliedschaft einer Person aufheben. Eine Liste mit den Ehrenmitgliedern wird separat geführt und kann durch sämtliche Mitglieder beim Präsidium eingesehen werden.

**Formatted:** Numbered + Level: 1 + Numbering Style: 1, 2, 3, ... + Start at: 1 + Alignment: Left + Aligned at: 3.25 cm + Indent at: 3.75 cm

## Gültigkeit

**Inkrafttreten** Art. 46 Art. 34

Diese Statuten treten nach Genehmigung durch den Fachhochschulrat der FHNW am 30.XY. WMärz-XYZ 20230 in Kraft.

